



HVBG

HVBG-Info 11/1997 vom 18.04.1997, S. 1018 - 1021, DOK 374.27/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens eines Arbeitsunfalls bei Alkoholgenuß -
BSG-Urteil vom 21.01.1997 - 2 RU 24/96**

Zur Frage des Vorliegens eines Arbeitsunfalles (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1 SGB VII) eines alkoholgewohnten Werftgeschäftsführers, der auf dem Werftgelände mit einer BAK zwischen 2,11 und 2,24 o/oo im Wasser treibend tot aufgefunden wurde (Verletzung des Amtsermittlungsgrundsatzes gemäß § 103 SGG); hier: BSG-Urteil vom 21.01.1997 - 2 RU 24/96 - (Zurückverweisung an das LSG)

Unter besonderem Hinweis auf seine Entscheidung vom 1.2.1996 - 2 RU 8/95 - (vgl. HVBG-INFO 1996, S. 1422-1425) hat das BSG mit Urteil vom 21.1.1997 - 2 RU 24/96 - die Sache wegen nicht ausreichender Tatsachenermittlung (§ 103 SGG) an das LSG zurückverwiesen. In diesem Zusammenhang wird auf folgende Ausführungen in den Urteilsgründen besonders hingewiesen: "Aus der sachlich-rechtlichen Sicht des LSG kam es u.a. darauf an, ob der Versicherte möglicherweise aufgrund eines unkontrollierten Rauschzustandes zu Schaden gekommen bzw. ob er auch in seinem alkoholisierten Zustand (mittlere BAK von 2,16 o/oo) noch in der Lage gewesen sei, dem Betrieb dienliche Tätigkeiten zu verrichten (s. BSG Urteil vom 5. Juli 1994 - 2 RU 34/93 - USK 9470). Dabei hätte sich das LSG im Rahmen seiner Pflicht, von allen geeigneten Ermittlungsmöglichkeiten erschöpfend Gebrauch zu machen (BSGE 30, 192, 205) gedrängt fühlen müssen, weitere Ermittlungen anzustellen. Weshalb es in dieser Hinsicht dem Antrag der Beklagten, die Kriminalbeamten S., P. und W. einzuvernehmen, nicht gefolgt ist, läßt sich dem angefochtenen Urteil nicht entnehmen. Insoweit fehlt es sowohl an einer Erwähnung dieses im Schriftsatz vom 28. November 1995 begründeten und im Termin am 11. Dezember 1995 wiederholten und protokollierten Beweisantrags im Tatbestand des Urteils als auch an einer Auseinandersetzung mit diesem Antrag in den Urteilsgründen."